

EINWOHNERGEMEINDE Stein (AR)

Voranschlag 2024 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027

**öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 8. November 2023, 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Schachenweid**



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	5
3.1	Voranschlag	5
3.1.1	Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2024.....	5
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	5
3.1.2.1	Antrag.....	5
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	7
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele	9
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	10
3.3	Ergebnis	10
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	10
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	11
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	11
3.3.2.2	Transferertrag.....	11
3.3.2.3	Personalaufwand.....	12
3.3.2.4	Sachaufwand.....	12
3.3.2.5	Transferaufwand.....	13
3.4	Investitionen	13
3.4.1	Investitionsrechnung	13
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	13
3.5	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	14
3.5.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	14
3.5.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	14
3.5.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	15
4	Planung der Hauptaufgaben	15
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	16
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	18
4.2	Bildung	19
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22
4.4	Gesundheit.....	23
4.5	Soziale Sicherheit.....	24
4.6	Verkehr.....	26
4.7	Umweltschutz und Raumordnung.....	28

4.8 Volkswirtschaft	30
4.9 Finanzen und Steuern	31
5 Stellenspiegel	33
6 Investitionsliste.....	34

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan neu in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	7'539	7'839	8'786	8'854	8'992	9'041
Ordentlicher Ertrag	8'724	7'927	8'663	8'374	8'413	8'468
Ordentliches Ergebnis	1'185	88	-123	-480	-580	-573
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-446	-186	-88	-82	-17	-31
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	739	-98	-212	-562	-597	-604

Im Jahr 2024 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -211'920 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 einer Veränderung in Höhe von -114'150 Franken.

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 2'039'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 einer Veränderung in Höhe von -627'000 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	554	2'711	2'039	462	338	115
Investitionseinnahmen	91	45	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	463	2'666	2'039	462	338	115

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Stein kann insgesamt als gut bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren konnte bei den Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 3.70 Einheiten stets eine leichte Erhöhung verzeichnet werden. Zukünftig kann bei einem attraktiven Steuerfuss ein gesunder Finanzhaushalt erwartet werden. Trotz der momentan instabilen Wirtschaftslage sind grössere Schwankungen in unserer Gemeinde kaum zu erwarten.

Die Abschreibungen bewegen sich im geplanten Rahmen und werden aufgrund der zu erwartenden Investitionen in den kommenden Jahren zunehmen. Die Verschuldung pro Kopf wird ebenfalls ansteigen, auch dies ist mit den erhöhten Investitionen zu begründen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 weist bei Erträgen von CHF 8'605'010 und Aufwänden von CHF 8'816'930 einen Aufwandüberschuss von CHF 211'920 aus. Dieses Ergebnis wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 3.70 Einheiten erreicht.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'039'000 vor.

Die Budgetierung und die Finanzplanung bleiben aufgrund der allgemeinen Lage äusserst anspruchsvoll. Äussere Faktoren kündigen sich nicht mehr langfristig an, sondern wir müssen relativ kurzfristig reagieren.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die Steuereingänge bei den Natürlichen Personen im kommenden Jahr wiederum moderat zunehmen werden. Aufgrund der verschiedenen Kostentreiber gehen wir nicht von einer Steigerung der Steuereingänge bei den Juristischen Personen aus.

Die gestiegenen Kosten im Bereich Energie schlagen sich auch beim Voranschlag nieder. Durch nötige Sanierungen der vorhandenen Infrastruktur, kommen weitere Kostentreiber hinzu. Ebenso trägt die sofortige Umsetzung des neuen Schulgesetzes zu massiv höheren Ausgaben bei. Der Beschluss erfolgte anfangs Juli 2023 und gilt bereits ab dem neuen Schuljahr.

Aufgrund der verschiedenen Investitionen wird die Verschuldung zukünftig ansteigen. Das genaue Ausmass der Verschuldung ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht im Detail absehbar. Die Höhe der künftigen Investitionen im Zusammenhang mit der Schulraumentwicklung sind noch nicht planbar.

Die Kapitalkosten beeinflussen den Gemeindehaushalt aufgrund der leicht gestiegenen Zinsen nur unwesentlich.

Der Steuerfuss von 3.70 Einheiten kann gemäss der Finanzplanung vorläufig auch mit den anstehenden Investitionen und Ausgaben beibehalten werden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat Stein hat den Voranschlag 2024 an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 einstimmig gutgeheissen und zu Handen der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 26. November 2023 verabschiedet. Der Voranschlag 2024 wird in gedruckter Form allen Haushaltungen separat zuge-

stellt. Auch das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung vom 26. November 2023 wird den Stimmberechtigten anfangs November 2023 zugestellt. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 8. November 2023 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Schachenweid statt.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag für das Jahr 2024

- **mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 211'920**
- **mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'039'000 und**
- **mit einem unveränderten Steuerfuss für die Gemeindesteuern von 3.70 Einheiten für Natürliche Personen**

annehmen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stein AR den Voranschlag 2024 einstimmig genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

9063 Stein AR, 4. Oktober 2023

Im Namen des Gemeinderates Stein AR

Die Gemeindepräsidentin:
Petra Hanel Sturzenegger

Die Gemeindeschreiberin:
Olivia Schweizer

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Dieses Gesetz beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag 2024 ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die budgetierte **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der budgetierten **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter dieser Grenze werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Stein gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Schulraum-Provisorium	8 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien	8 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Fahrzeuge Feuerwehr (TLF)	20 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre
Ausbau Quellen Fitzisbach-Vorderhaus	60 Jahre
Durchmesserlinie	25 Jahre
Unterflurbehälter Abfallentsorgung	20 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 50'000.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

Für die Finanzplanung werden verschiedene Bezugsgrössen festgelegt. Bei der Einwohnerzahl gehen wir von einer leichten Zunahme aus. Wir erwarten, dass die Einwohnerzahl bis im Jahr 2025 auf 1'520 Einwohner steigt. Die Teuerung wird mit einem Durchschnittswert von rund 1% berücksichtigt, obwohl die derzeitigen Teuerungswerte momentan höher liegen. Aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und allgemeinen Weltlage kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch weder eine verlässliche

Prognose zur Entwicklung der Teuerung noch zu den künftigen Treibstoff- und Energiepreisen abgegeben werden, sodass in dieser Hinsicht vorläufig keine Anpassung der entsprechenden Indikatoren vorgenommen wird. Es ist uns bewusst, dass mit einer allgemeinen Kostensteigerung gerechnet werden muss. Das konkrete Ausmass dieser Kostensteigerung und die damit verbundenen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht voraussehbar und muss jeweils kurzfristig und flexibel neu beurteilt werden. Trotz allem gehen wir davon aus, dass der Steuerfuss auch in Zukunft auf 3.70 Einheiten belassen werden kann, was so in die Finanzplanung einbezogen wird.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2023 bis 2027 entschlossen, sich vor allem folgenden Projekten und Themen anzunehmen:

- Verantwortungsvolle Planung und Ausgestaltung des Schulareals; Prüfung Integration Werkhof und Entsorgungsplatz
- Prüfung von Ideen zur Gestaltung und Nutzung des Dorfplatzes
- Begleitung und Unterstützung der Arealentwicklung Appenzeller Volkskundemuseum und Schaukäserei
- Regelung der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft "Büel"
- Erhalt der öffentlichen Infrastruktur durch regelmässigen Unterhalt und bedarfsgerechte Investitionen
- Einsatz von erneuerbaren Energien bei den öffentlichen Liegenschaften
- Anstoss zum Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs; 1/2-Stunden-Takt in Stosszeiten
- Förderung des Langsamverkehrs und Ausbau der Sicherheit der Schulwege
- Erhalt des umfassenden Schulangebots vor Ort und Sicherstellung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen
- Gewährleistung von attraktiven Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden
- Pflege und Förderung des Kontaktes zum Gewerbe und zur Landwirtschaft vor Ort
- Pflege von regelmässigen Kontakten zu den Vereinen und Würdigung der wertvollen Freiwilligenarbeit
- Erarbeitung eines Konzepts mit Massnahmen für eine wirkungsvolle "Kinder-, Jugend- und Familienpolitik"
- Regelmässige Kontakte zu den Interessengruppen im Bereich Umwelt und Energie
- Unterstützung und Pflege von Brauchtum und Traditionen
- Weiterentwicklung der Organisation der Behörden sowie der Verwaltung
- Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts sowie eines attraktiven Steuerfusses durch eine rollende Finanz- und Investitionsplanung
- Pflege einer konstruktiven Zusammenarbeit

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrößen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat verfolgt folgende finanzpolitische Ziele:

- Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts sowie eines attraktiven Steuerfusses durch eine rollende Finanz- und Investitionsplanung
- Steuerkraft halten, durch die weitere Förderung von attraktivem Wohnraum im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG)
- Attraktivität durch gute Infrastruktur erhalten und bei Bedarf fördern
- Einhaltung des Voranschlags
- Abwasser- und Wassergebühren kostendeckend halten
- Generierung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses
- Nettoverschuldung während der laufenden Legislaturperiode im geringen bis mittleren Bereich halten

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	7'517	7'817	8'765	8'832	8'971	9'019
30 - Personalaufwand	3'871	3'969	4'495	4'534	4'578	4'622
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'607	1'648	2'025	2'002	2'022	2'035
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	409	410	522	573	647	637
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	1'623	1'784	1'719	1'719	1'719	1'720
Betrieblicher Ertrag	8'646	7'849	8'551	8'262	8'300	8'355
40 - Fiskalertrag	5'557	5'010	5'771	5'463	5'554	5'647
42 - Entgelte	1'208	996	1'007	1'016	1'021	1'024
43 - Verschiedene Erträge	--	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	1	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1'880	1'841	1'773	1'782	1'724	1'683
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'129	32	-214	-570	-670	-664
34 - Finanzaufwand	22	23	22	22	22	22
44 - Finanzertrag	78	79	112	112	112	112
Ergebnis aus Finanzierung	55	56	91	91	91	91
Operatives Ergebnis	1'185	88	-123	-480	-580	-573
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-446	-186	-88	-82	-17	-31
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-446	-186	-88	-82	-17	-31
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	739	-98	-212	-562	-597	-604

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	5'557	5'010	5'771	5'463	5'554	5'647
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	4'158	4'315	4'475	4'617	4'708	4'801
401 - Direkte Steuern juristische Personen	181	210	165	166	166	166
402 - übrige Direkte Steuern	1'214	480	1'125	675	675	675
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	640	200	295	295	295	295
4023 - davon Handänderungssteuern	549	250	330	330	330	330
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	25	30	500	50	50	50
403 - Besitz und Aufwandsteuern	5	5	6	6	6	6

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Steuererträge sind aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage nach wie vor schwer zu prognostizieren. Trotz allem darf bei den Natürlichen Personen mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Hingegen wird bei den Juristischen Personen aufgrund der verschiedenen Kostentreiber nicht mit einer Steigerung der Steuereingänge gerechnet. Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Stein bleibt weiterhin stabil. Für den Gemeinderat ist es ein prioritäres Ziel, den Steuerfuss bis mindestens ins Jahr 2027 auf dem aktuellen Niveau von 3.70 Einheiten zu halten. Die geplanten Investitionen können mit dem aktuellen Steuerfuss getragen werden, es ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes nicht mit einer Änderung zu rechnen.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
46 - Transferertrag	1'880	1'841	1'773	1'782	1'724	1'683
460 - Ertragsanteile	247	252	252	252	252	252
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	939	888	814	718	713	694
462 - Finanz- und Lastenausgleich	149	135	177	170	170	170
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	542	565	529	641	588	566
469 - Verschiedener Transferertrag	2	1	1	1	1	1

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'772'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 einer Veränderung in Höhe von CHF -68'500.

Erläuterungen zum Finanzausgleich

Im Finanzausgleich wird auch zukünftig mit einem Anspruch in der bisherigen Grössenordnung gerechnet. Besonders aufgrund der Gesamtschule in Stein wird die Gemeinde weiterhin Anspruchsgemeinde bleiben.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	3'871	3'969	4'495	4'534	4'578	4'622
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	136	134	135	130	130	130
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	784	771	869	878	887	895
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'192	2'389	2'643	2'669	2'696	2'723
303 - Temporäre Arbeitskräfte	105	17	39	39	40	40
305 - Arbeitgeberbeiträge	586	595	722	730	737	744
309 - Übriger Personalaufwand	69	64	87	88	89	90

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand wird mit einer minimalen Teuerung gerechnet. Für die Lehrkräfte gelten die kantonalen Bestimmungen (insbesondere das neue Volksschulgesetz, welches seit dem 01.08.2023 in Kraft ist), weshalb der Einfluss der Gemeinde nicht gross ist.

Die Organisation der Behörde sowie der Verwaltung wird überprüft und weiterentwickelt. Im Schulbereich muss in den kommenden Jahren aufgrund der grossen Klassen und dem damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf (Provisorium) mit entsprechend höheren Personalkosten bei den Unterhaltsarbeiten gerechnet werden.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'607	1'648	2'025	2'002	2'022	2'035
310 - Material und Warenaufwand	175	208	209	211	213	215
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	92	102	149	187	176	178
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	109	113	130	132	133	134
313 - Dienstleistungen und Honorare	459	461	539	514	538	531
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	537	546	771	732	733	747
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	71	77	114	115	116	117
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	34	28	12	12	12	12
317 - Spesenentschädigung	58	97	82	83	84	85
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	51	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	21	17	18	18	18	18

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird sich unter Berücksichtigung der festgelegten Indikatoren (z.B. Teuerung) im Rahmen des Vorjahres bewegen bzw. leicht steigen.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
36 - Transferaufwand	1'623	1'784	1'719	1'719	1'719	1'720
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	46	47	49	49	49	49
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'573	1'733	1'666	1'666	1'666	1'667
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Die verschiedenen Gemeindebeiträge an Kanton und andere Gemeinden etc. bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	554	2'711	2'039	462	338	115
50 - Sachanlagen	554	2'711	2'039	462	338	115
Investitionseinnahmen	91	45	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	91	45	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	463	2'666	2'039	462	338	115

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Ab dem Sommer 2024 wird im Oberstufenschulhaus ein Lift benötigt, was Kosten von CHF 100'000 verursacht. Zudem sind weitere bauliche Massnahmen in der Höhe von schätzungsweise CHF 225'000 vorgesehen.

Im Schulbereich werden die Lernenden ab der 5. Klasse mit iPads ausgerüstet. Zudem müssen die elektronischen Arbeitsplätze der Lehrpersonen ersetzt werden. Dies verursacht voraussichtlich Kosten von total CHF 80'000.

Die Arbeitsgruppe "bauliche Entwicklung Schulareal" hat ihre Arbeit aufgenommen. Derzeit wird eine Zustandsanalyse sämtlicher Schulliegenschaften erstellt, sodass der anfallende Investitionsbedarf der nächsten Jahre ermittelt werden kann. Über die finanziellen Auswirkungen ist zum heutigen Zeitpunkt keine zuverlässige Aussage möglich. Die Bevölkerung wird laufend über das weitere Vorgehen informiert.

Im Tiefbau muss der Strassenabschnitt Störgel-Blatten (zwischen ehem. Rest. Schäfli und Hagenbrücke) saniert werden, was geschätzte Ausgaben von CHF 100'000 ausmacht. Diese Arbeiten werden mit den Arbeiten für den Anschluss an die ARA Au, St. Gallen, koordiniert. Zudem muss der Belag Untere Grub-Berg instand gestellt werden (total CHF 67'000).

Die Wasserversorgung plant im 2024 die Realisierung der zweiten Etappe der Leitungserneuerung Schachen-Hagtobel.

Der Ausbau der ARA Au St. Gallen ist mit der Bauplanungs- und Bewilligungsphase auf Kurs. Die Bauarbeiten haben begonnen und werden im Jahr 2024 grossen Umfang annehmen. Parallel dazu laufen die Bauarbeiten im Gebiet Rämser-Blatten mit dem Bau von Leitungen und Pumpstationen für den Anschluss von Stein, Hundwil und Teufen an St. Gallen. Grosse Investitionen werden im Jahr 2024 in dieses Projekt fliessen. Der definitive Anschluss an St. Gallen ist nach wie vor im Jahr 2025 geplant. Die Federführung für die gesamten Objekte liegt bei Teufen. Sämtliche Ingenieurarbeiten für alle Objekte Stein, Hundwil und Teufen werden vom Ingenieurbüro NRP Teufen/St. Gallen ausgeführt. Alle drei Gemeinden haben somit den gleichen Ansprechpartner, sodass vieles vereinfacht und Synergie genutzt werden können.

3.5 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.5.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.5.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für Juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
4	Klumpenrisiko	Abhängigkeit der Gemeinden von einzelnen Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler (Natürliche oder Juristische Personen)	Mittel	1	1

3.5.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3
5	Überalterung	Die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig an. Die Durchmischung der Bevölkerung ist wichtig.	Mittel	2	1

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-524	-451	-538	-547	-552	-558
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-108	-158	-194	-156	-159	-172
2 - BILDUNG	-3'010	-3'285	-3'976	-3'998	-4'149	-4'227
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-72	-81	-62	-62	-63	-63
4 - GESUNDHEIT	-328	-301	-290	-290	-290	-290
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-520	-613	-623	-623	-623	-623
6 - VERKEHR	-241	-231	-322	-327	-331	-334
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-70	-62	-83	-83	-84	-84
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-27	-29	-32	-32	-32	-32
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'655	5'147	5'950	5'635	5'726	5'819
Summe: GH - Gesamthaushalt	755	-64	-170	-483	-555	-563

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	748	681	762	772	778	785
30 - Personalaufwand	393	370	394	397	400	403
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	290	348	351	355	358
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17	17	17	21	21	21
36 - Transferaufwand	5	4	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	224	230	224	225	226	227
42 - Entgelte	127	120	123	124	125	126
44 - Finanzertrag	35	35	69	69	69	69
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	59	62	30	30	30	30
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	2	10	--	--	--	--
Nettoergebnis	-524	-451	-538	-547	-552	-558

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Der Ertrag des Jahres 2024 im Bereich allgemeine Verwaltung bewegt sich im Rahmen des Vorjahres, hingegen ist mit höheren Aufwänden zu rechnen. Insbesondere die Aufrüstung und Einführung der neuesten digitalen Technologien (z.B. eSignature etc.) sowie weitere online-Dienste führen zu höheren EDV-Kosten im Jahr 2024.</p> <p>Im Jahr 2024 dürfen wir zwei Dienstjubiläen feiern. Pia Krüsi unterstützt mit ihrem umfangreichen Wissen das Verwaltungsteam seit 15 Jahren tatkräftig im Bereich Baubewilligungen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam danken ihr für die gewissenhafte und effiziente Erledigung der Arbeiten. Lucknakanthan Balasingam sorgt bereits seit 10 Jahren für saubere Büros im Gemeindehaus. Wir danken auch Luck für seine fleissigen Einsätze.</p> <p>Petra Jäggi, Leiterin der Einwohnerkontrolle, hat die Gemeindeverwaltung per 31. August 2023 verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Wir bedauern ihren Weggang sehr, sind aber dankbar für die 8 Jahre, in denen sich Petra Jäggi für die Verwaltung und das ganze Team eingesetzt hat. Ihr grosses Engagement für unsere Einwohnerinnen und Einwohner haben wir sehr geschätzt. Wir danken Petra Jäggi herzlich für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.</p> <p>Ab dem 1. Dezember 2023 wird Flavia Heuberger das Verwaltungsteam als neue Leiterin der Einwohnerkontrolle unterstützen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Flavia Heuberger bereits heute einen guten Start und viel Freude in ihrer neuen Aufgabe.</p> <p>Wir danken dem gesamten Team der Verwaltung für ihren tagtäglichen Einsatz und ihre hohe Dienstleistungsbereitschaft zum Wohle unserer Gemeinde.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Veränderung
Im Moment sind keine Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
0	Führung der Einwohnergemeinde als Ganzes, u.a. <ul style="list-style-type: none"> durch eine ausgewogene Informationspolitik für die Bevölkerung mit regelmässigen Berichten über die aktuellen Geschäfte des Gemeinderates durch termingerechte Vorlage von Voranschlag und Jahresrechnung inkl. sämtlicher Statistiken zuhanden der entsprechenden Partner (Stimmvolk, Prüfungsorgane, Kanton, etc.)
022	Führung einer dienstleistungsorientierten Verwaltung, <ul style="list-style-type: none"> in der Gesuche, Anträge und weitere Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner durch kompetente Mitarbeitende bearbeitet werden die mit einem angenehmen Arbeitsklima und zeitgemässen Anstellungsbedingungen attraktive Arbeitsplätze für langjährige Mitarbeitende anbieten kann (tiefe Fluktuation)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
01 - Legislative und Exekutive	-151	-160	-150	-151	-152	-153
011 - Legislative	-39	-44	-39	-39	-40	-40
012 - Exekutive	-112	-117	-112	-112	-113	-113
02 - Allgemeine Dienste	-372	-291	-388	-396	-400	-405
022 - Übrige allgemeine Dienste	-347	-318	-397	-401	-405	-409
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-25	27	9	5	5	5
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-524	-451	-538	-547	-552	-558

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	244	279	340	290	293	304
30 - Personalaufwand	110	123	131	132	133	135
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	101	150	98	100	109
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	15	15	15	15	15
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	30	35	39	39	39	39
39 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
4 - Total Ertrag	136	122	146	134	134	132
42 - Entgelte	107	105	106	109	109	106
43 - Verschiedene Erträge	--	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	1	--	--	--	--
46 - Transferertrag	23	20	35	20	20	20
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	5	-5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-108	-158	-194	-156	-159	-172

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Der gesamte finanzielle Aufwand wird im Jahr 2024 in etwa analog der Vorjahre budgetiert. Innerhalb der Konten gibt es aber minime Abweichungen. So ist vorgesehen, den Sold der Mannschaft moderat anzuheben. Das ergibt einen Mehraufwand von CHF 3'000 gegenüber dem Voranschlag 2023. Das seit mehreren Jahren bestehende Rettungskonzept AR wird per 31.12.2023 aufgehoben und neu organisiert. Im Kanton AR werden drei neue Hubretter angeschafft und an den Standorten Herisau, Teufen und Heiden stationiert. Der Kantonsanteil für die Gemeinde Stein wurde mit CHF 5'000 budgetiert.
161	Der Kugelfang bei der Schiessanlage muss saniert werden, was einen Mehraufwand von CHF 54'000 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Die Gemeinde Hundwil beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit CHF 15'000. Zudem unterstützt der Schützenverein die Sanierungsarbeiten mit eigenen Arbeitsleistungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Im Moment sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben und erbringt ihre Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
150	<p>Gemäss Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Stein AR bekämpft die Feuerwehr Stein AR Brände und Folgen von Explosionen; sie leistet zudem als allgemeine Schadenwehr Hilfe bei Elementarereignissen und anderen Gefährdungen von Menschen, Tieren und Sachen in der Gemeinde Stein AR.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dieser Gesetzesauftrag kann nur durch regelmässige Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und stetige Aus- und Weiterbildung der Mannschaft erfüllt werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
14 - Allgemeines Rechtswesen	-55	-56	-61	-62	-62	-63
140 - Allgemeines Rechtswesen	-55	-56	-61	-62	-62	-63
15 - Feuerwehr	-32	-82	-72	-71	-72	-85
150 - Feuerwehr	-32	-82	-72	-71	-72	-85
16 - Verteidigung	-21	-20	-61	-24	-24	-25
161 - Militärische Verteidigung	0	0	-39	-2	-2	-3
162 - Zivile Verteidigung	-22	-21	-22	-22	-22	-22
Summe: 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-108	-158	-194	-156	-159	-172

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	4'251	4'523	5'246	5'334	5'390	5'427
30 - Personalaufwand	3'248	3'371	3'838	3'871	3'910	3'949
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	580	671	760	773	767	775
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	256	255	359	401	423	413
36 - Transferaufwand	157	216	279	279	279	280
39 - Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
4 - Total Ertrag	1'241	1'238	1'270	1'337	1'241	1'201
42 - Entgelte	9	11	11	11	11	11
44 - Finanzertrag	14	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	1'215	1'213	1'241	1'310	1'215	1'174
49 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	3	--	3	--	--	--
Nettoergebnis	-3'010	-3'285	-3'976	-3'998	-4'149	-4'227

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Per 1. August 2023 hat der Regierungsrat AR das neue Volksschulgesetz in Kraft gesetzt. Dieses bringt einige wesentliche Änderungen mit sich, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen haben nach Vollendung des 55. Altersjahrs Anspruch auf eine Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit im Umfang von 6,67 Prozent pro Schuljahr - Für Lehrpersonen mit Klassenverantwortung reduziert sich die Unterrichtszeit im Vollpensum um 60 Stunden im Jahr. - Die Gemeinden organisieren eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit. - Die Gemeinden stellen bedarfsgerechte, auf die üblichen Arbeitszeiten ausgerichtete Tagesstrukturen zur Verfügung, in denen Lernende über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden. <p>Diese Änderungen beeinflussen die Aufwände im Bereich Bildung.</p> <p>Die Vergleichbarkeit des Voranschlages 2024 mit den Vorjahren gestaltet sich für die Unter- und Mittelstufe schwierig. Neu wird pro Zyklus budgetiert. Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten sowie die 1. und 2. Primarklasse. Im zweiten Zyklus sind die 3. bis 6. Primarklasse enthalten. Der Zyklus 3 entspricht weiterhin der Oberstufe, weshalb der Vergleich für diese Stufe möglich ist. Zu beachten gilt, dass im Sommer 2024 ein nächster Jahrgang mit drei Niveaus unterrichtet werden wird, was eine Pensenerhöhung von 50% mit sich bringt.</p> <p>Auch für das Jahr 2023/2024 konnten wieder alle offenen Stellen besetzt werden, was bei der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt keine Selbstverständlichkeit ist. Die Umbauarbeiten beim Sekundarschulhaus erfordern von allen Mitarbeitenden viel Flexibilität.</p> <p>Zurzeit besuchen rund 250 Lernende die Schule in Stein. Im Zyklus 3, der Oberstufe, kommen 39 Kinder aus Hundwil nach Stein. Die nach wie vor hohe Anzahl beschulter Kinder hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Aufwände.</p> <p>Im Februar 2024 wird in unserer Schule die schulische Sozialarbeit eingeführt. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schulsozialarbeit mit Sitz in Teufen. Als Richtwert für die Grundversorgung wird ein Stellenpensum von 100% für 550 Lernende angegeben. Für Stein bedeutet dies ein Pensum von 50%. Die Fachperson wird direkt vor Ort in der Schule Stein ihr Büro beziehen.</p> <p><i>Musikschule:</i> Aufgrund der steigenden Zahlen jener Schüler aus der Gemeinde Stein AR, die einen Musikunterricht (insbesondere Ensemble-Unterricht) in der Reg. Musikschule Herisau besuchen, steigt auch der Gemeindeanteil an den jährlichen Betriebskosten stetig an. Im Jahr 2024 ist mit einem Gemeindebeitrag von total CHF 110'000 zu rechnen.</p> <p><i>Tagesstrukturen:</i> Das neue Kinderbetreuungsgesetz trat am 1. Juni 2023 in Kraft. Die Beiträge werden an die Erziehungsberechtigten ausgerichtet. Der Kanton trägt 50% des Gesamtaufwandes, die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Voranschlag 2024 basiert auf einer Schätzung des Kantons.</p>
2170	<p><i>Schule:</i> Im Jahr 2024 ist die Sanierung der Treppenhausdecke im Sekundarschulhaus vorgesehen, was mit total CHF 28'000 budgetiert ist. Zudem soll die Decke des Mofa-/Velounterstandes erneuert werden, was CHF 7'000 ausmacht. Neben diesen Arbeiten sind diverse kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.</p> <p><i>Mehrweckanlage:</i> In der Mehrweckanlage sind verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Oberhalb der Schmutzschleuse sollen die Fenster ersetzt werden, was voraussichtlich CHF 22'000 ausmacht. Weiter ist die Erneuerung der Fassade des Aktivraumes mit CHF 14'000 budgetiert. Beim Sportplatz müssen diverse Reparatur- und Reinigungsarbeiten für total CHF 9'800 ausgeführt werden. Weiter sind diverse allgemeine Unterhaltsarbeiten, wie der Ersatz der Teppiche in der Schmutzschleuse, Rasen sanden usw. vorgesehen.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	22	1'456	405	115	115	115

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Ab dem Sommer 2024 sollte das Oberstufenschulhaus als öffentliches Gebäude barrierefrei zugänglich sein, deshalb muss ein Lift eingebaut werden. Zudem sind weitere bauliche Massnahmen vorgesehen, was Gesamtkosten von schätzungsweise CHF 325'000 ausmacht. Die Arbeitsgruppe "bauliche Entwicklung Schulareal" hat ihre Arbeit aufgenommen. Derzeit wird eine Zustandsanalyse sämtlicher Schulliegenschaften erstellt, sodass der anfallende Investitionsbedarf der nächsten Jahre ermittelt werden kann. Über die finanziellen Auswirkungen ist zum heutigen Zeitpunkt keine zuverlässige Aussage möglich. Die Bevölkerung wird laufend über das weitere Vorgehen informiert.
219	Im Schulbereich werden die Lernenden ab der 5. Klasse mit iPads ausgerüstet. Zudem müssen die elektronischen Arbeitsplätze der Lehrpersonen ersetzt werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Erhaltung des umfassenden Schulangebotes vor Ort und Sicherstellung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen.
Verantwortungsvolle Planung und Ausgestaltung des Schulareals.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
2	Erhalt und Weiterführung des Angebotes einer Gesamtschule mit Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in Stein AR.
2	Erfüllung des Bildungsauftrages für die Steiner Schülerinnen und Schüler, u.a. durch den Ausbau der Schulräume, damit die Beschulung gemäss Lehrplan 21 sichergestellt werden kann.
218	Unterstützung des neu organisierten Angebotes an Tagesstrukturen.
219	Erhalt des Schulbus-Angebotes zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21 - Obligatorische Schule	-2'969	-3'201	-3'935	-3'957	-4'108	-4'186
211 - Eingangsstufe	-255	-279	-705	-561	-672	-681
212 - Primarstufe	-1'114	-1'138	-888	-899	-928	-951
213 - Oberstufe	-404	-543	-851	-989	-968	-1'014
214 - Musikschulen	-80	-99	-110	-110	-110	-110
217 - Schulliegenschaften	-735	-745	-971	-964	-993	-989
219 - Übrige obligatorische Schule	-380	-397	-411	-434	-437	-441
22 - Sonderschulen	-41	-84	-41	-41	-41	-41
220 - Sonderschulen	-41	-84	-41	-41	-41	-41
Summe: 2 - BILDUNG	-3'010	-3'285	-3'976	-3'998	-4'149	-4'227

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	73	81	63	63	64	64
30 - Personalaufwand	6	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	8	5	5	5	5
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	64	70	55	55	55	55
4 - Total Ertrag	1	--	1	1	1	1
42 - Entgelte	--	--	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-72	-81	-62	-62	-63	-63

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	keine Veränderung geplant, die Kosten für diesen Bereich sind sehr tief

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
aktive Kommission "Gesellschaft und Kultur"

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
321	Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für das örtliche Gewerbe
3	Förderung eines aktiven Vereinslebens durch Unterstützung oder Schaffung der entsprechend notwendigen Infrastruktur
31	Förderung der kulturellen Vielfalt und des entsprechenden Angebotes in der Gemeinde
329	Förderung des einheimischen Kulturschaffens und Erhaltung des Brauchtums (Bloch, Viehschau, Silvesterchlausen)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Kulturerbe	-39	-40	-25	-25	-25	-25
311 - Museen und bildende Kunst	-22	-22	-25	-25	-25	-25
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-17	-18	0	0	0	0
32 - Übrige Kultur	-30	-35	-31	-31	-31	-31
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
329 - Übrige Kultur	-25	-30	-26	-26	-26	-26
33 - Medien	-3	-6	-6	-6	-6	-6
332 - Massenmedien	-3	-6	-6	-6	-6	-6
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-72	-81	-62	-62	-63	-63

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	329	302	291	291	291	291
30 - Personalaufwand	2	1	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	325	299	287	287	287	287
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-328	-301	-290	-290	-290	-290

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412/421	Die Positionen im Transferaufwand betreffen die Kosten für die Pflegefinanzierung sowie die Spitexleistungen. Im Jahr 2024 muss voraussichtlich mit Spitex-Kosten von CHF 90'000 gerechnet werden. Die Höhe der Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung hängt von den individuellen Pflegebedürfnissen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ab.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Klärung der künftigen Nutzung der Liegenschaft Büel. Erhaltung der gesundheitlichen Grundversorgung vor Ort.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
4	Unterstützung von "Wohnen und Pflege im Alter" zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen in Stein
412 / 421	Beobachtung der Kostenentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung und der Spitex

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-247	-211	-196	-196	-196	-196
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-247	-211	-196	-196	-196	-196
42 - Ambulante Krankenpflege	-78	-88	-91	-91	-91	-91
421 - Ambulante Krankenpflege	-78	-88	-91	-91	-91	-91
43 - Gesundheitsprävention	-3	-2	-3	-3	-3	-3
433 - Schulgesundheitsdienst	-3	-2	-3	-3	-3	-3
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-328	-301	-290	-290	-290	-290

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Total Aufwand	760	787	634	634	634	634
30 - Personalaufwand	18	7	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	26	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	678	713	620	620	620	620
39 - Interne Verrechnungen	38	41	9	9	9	9
Total Ertrag	238	172	9	9	9	9
42 - Entgelte	9	9	1	1	1	1
46 - Transferertrag	229	164	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	2	3	2	3	3	3
Nettoergebnis	-520	-613	-623	-623	-623	-623

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich in allen Bereichen stabil. Einzelfälle können den Finanzhaushalt jedoch stark beeinflussen, eine Planung ist deshalb entsprechend schwierig.
Jugend	Doris Hanel leitet den Jugendclub Stein. Der Beitrag an den Jugendclub wird einmalig für das Jahr 2024 von CHF 2'000 auf CHF 4'000 erhöht, da während der Corona-Pandemie keine Kosten entstanden sind und der Jugendclub einige Aufbesserungen erfahren soll.
wirtschaftl. Hilfe	Die budgetierten Unterstützungen der finanzschwachen Einwohner bewegen sich aufgrund der aktuellen Fälle bei rund CHF 70'000 und sind somit etwas höher als Vorjahr. Die Aufwendungen für eine Fremdplatzierung werden sich stark reduzieren, da die Unterstützung durch die Gemeinde Stein voraussichtlich wegfallen wird. Die Entwicklung ist aber gerade in dieser Zeit schwer einzuschätzen.
Asylwesen Flüchtlinge	Aktuell sind der Gemeinde Stein 12 Asylsuchende zugeteilt. Die Gemeinde Stein schloss sich per 1. Februar 2023 der Asylkommission Appenzeller Hinterland an, welche sich um das Asylwesen kümmert. Die Kosten für die regionale Asylkommission werden mit einem Schlüssel an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet. Beim Kantonsbeitrag an die Finanzierung des Asylwesens sind massiv höhere Kosten von insgesamt CHF92'100 zu erwarten. Insbesondere die Ukraine-Krise lässt die Gemeinde-Anteile ansteigen. Der Gemeindeanteil an der Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF) fällt tiefer aus und ist mit rund CHF 42'700 budgetiert.
RBH / KESB	Steigende Aufwendungen für die Berufsbeistandschaft und höhere Personalkosten der Regionalen Berufsbeistandschaft Hinterland erhöht sich der Gemeindebeitrag auf CHF 98'500. Für einfachere Fälle werden nach wie vor Private Mandatsträger*innen (PriMas) eingesetzt. Die Reg. Berufsbeistandschaft Herisau RBH sucht laufend weitere PriMas für die Ausführung einer Beistandschaft.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Begleitung und Unterstützung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum. Der Gemeinderat und die Verwaltung sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien erbracht.
573	Die Asylbetreuung wurde der Asylkommission Appenzeller Hinterland übertragen. Die Kostenentwicklung im Bereich Asylwesen wird überwacht.
5	Die Regionale Berufsbeistandschaft Hinterland ist zuständig für die Führung von Massnahmen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenbereich sowie für die Beratung und Begleitung privater Mandatsträger*innen.
579	Führung der Sozialkommission der Gemeinde Stein AR

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
52 - Ergänzungsleistungen IV	-99	-105	-107	-107	-107	-107
522 - Ergänzungsleistungen IV	-99	-105	-107	-107	-107	-107
53 - Alter und Hinterlassene	-156	-164	-174	-174	-174	-174
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0	--	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-155	-163	-167	-167	-167	-167
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-6	-6	-6	-6
54 - Familie und Jugend	-36	-38	-12	-11	-11	-11
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-29	-29	--	--	--	--
544 - Jugendschutz	-1	-3	-5	-5	-5	-5
545 - Leistungen an Familien	-6	-7	-7	-7	-7	-7
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-228	-306	-330	-330	-330	-330
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-13	-62	-67	-67	-67	-67
573 - Asylwesen	-63	-87	-105	-105	-105	-105
579 - Übrige Fürsorge	-152	-157	-158	-158	-158	-158
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-520	-613	-623	-623	-623	-623

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	488	483	574	579	583	587
30 - Personalaufwand	55	43	78	79	80	81
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	255	258	314	317	320	323
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	74	75	77	77	77
36 - Transferaufwand	104	107	106	106	106	106
4 - Total Ertrag	247	252	252	252	252	252
42 - Entgelte	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	247	252	252	252	252	252
Nettoergebnis	-241	-231	-322	-327	-331	-334

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6	<p><i>Tiefbau:</i> Für die Belagsarbeiten im Bereich Bruggfeld-Sondertal wird ein Betrag von CHF 27'000.00 im Voranschlag eingerechnet. Die Kubelstrasse muss ebenfalls saniert werden, was einen Aufwand von CHF 27'000 ausmacht. Zudem soll die öffentliche Beleuchtung auf diversen Abschnitten (Schachen-Hagtobel, Dorf in Richtung Appenzell) auf LED umgerüstet werden. Die entsprechenden Kosten sind mit CHF 30'000 budgetiert. Die Unterhaltskosten der Haggenbrücke gehen zur Hälfte (d.h. mit CHF 15'000) zulasten der Gemeinde Stein. Zudem sind wiederum diverse Riss-Reparaturen vorgesehen, um eine längere Lebensdauer der Strassen zu gewährleisten.</p> <p><i>Privatstrassen:</i> Im Jahr 2024 sind keine Beteiligungen der Gemeinde an Sanierungskosten vorgesehen.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	38	115	167	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	Im Bereich Tiefbau muss der Strassenabschnitt Störgel-Blatten (zwischen ehem. Rest. Schäfli und Hagggenbrücke) saniert werden, was geschätzte Ausgaben von CHF 100'000 ausmacht. Diese Arbeiten werden mit Arbeiten für den Anschluss an die ARA Au, St. Gallen koordiniert. Zudem muss der Belag Untere Grub-Berg instand gestellt werden (total CHF 67'000).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur durch regelmässigen Unterhalt und bedarfsgerechte Investitionen.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
6	Gewährleistung einer einwandfreien Infrastruktur bei Hoch- und Tiefbauten durch laufende Instandstellung/Unterhalt der Gemeindestrassen, Tiefbauten und Brücken sowie von sämtlichen Gemeindeliegenschaften inkl. Friedhof
615	Angebot eines bedarfsgerechten Winterdienstes
622	Erhalt des Angebotes des öffentlichen Verkehrs durch möglichst gute Anbindung in Richtung Herisau und St. Gallen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	-137	-124	-215	-221	-224	-228
615 - Gemeindestrassen	-95	-104	-210	-216	-219	-223
618 - Privatstrassen	-42	-20	-5	-5	-5	-5
62 - Öffentlicher Verkehr	-104	-107	-106	-106	-106	-106
622 - Regionalverkehr	-104	-107	-106	-106	-106	-106
Summe: 6 - VERKEHR	-241	-231	-322	-327	-331	-334

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	579	630	771	784	854	844
30 - Personalaufwand	37	50	43	44	44	44
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	264	285	429	439	456	446
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47	48	56	59	110	110
36 - Transferaufwand	221	237	233	233	233	233
39 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
4 - Total Ertrag	509	568	688	701	770	759
42 - Entgelte	956	751	756	760	764	768
46 - Transferertrag	11	10	30	30	30	30
49 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-458	-193	-98	-90	-25	-39
Nettoergebnis	-70	-62	-83	-83	-84	-84

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Die Posten bewegen sich im gewohnten Rahmen.
7201	Im Jahr 2024 wird wieder eine weitere Etappe von Kanalspülungen vorgenommen und auch die entsprechenden Reparaturen werden ausgeführt. Deshalb ist für den Kanaluunterhalt ein grösserer Betrag vorgesehen. Die Meteorwasserflächen von Liegenschaften, die in Leitungen des Kantons entwässern, sind nun erhoben worden. Künftig werden die entsprechenden Gebühren erhoben. Diese müssen wiederum dem Kanton abgeliefert werden.
7301	Das Grüngut kann weiterhin im Anhänger beim Schulhaus entsorgt werden. Die Kehrichtabfuhr sowie die Sammlungen für Glas-, Kuhbag-, Textil-, Papier- und Sonderabfälle finden im gewohnten Rahmen statt. Die Entsorgung von Altmetall findet nur noch 1x im Jahr statt, ebenfalls erfolgt nur noch eine Häckseltour im Herbst. Diese findet neu etwas später statt. Die Nachfrage bei der Häckseltour ist dermassen zurückgegangen, dass sich zwei Touren nicht mehr lohnen. Alle Daten sind im Abfallinfo ersichtlich.
7900	Die Forderung nach einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen ist heute allgegenwärtig. Mit der Zustimmung zum neuen Raumplanungsgesetz hat das Schweizer Stimmvolk anfangs 2013 ein deutliches Votum für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung abgegeben und sich für einen Stopp der Zersiedelung ausgesprochen. Die Abstimmung vom 13. März 2013 über das neue Raumplanungsgesetz wurde im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Ja-Anteil von 66% angenommen. In Stein stimmten 70% für das neue Raumplanungsgesetz. Die Innenentwicklungsstrategie wurde zusammen mit unserem Raumplaner erarbeitet und vom Gemeinderat zuhänden einer ersten Vorprüfung an den Kanton verabschiedet. Die Entwicklungsziele sollen in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden. Der Richtplan wird durch den Kanton geprüft und genehmigt und anschliessend durch den Gemeinderat erlassen. Die aus dem neuen Richtplan erforderlichen Zonenplanänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	403	1'095	1'467	347	223	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Die Wasserkommission hat sich für ihre langfristige Planung zum Ziel gesetzt, die noch bestehenden Graugussleitungen mit Baujahr ca. 1895 zu ersetzen. Diese Arbeiten werden uns in den Jahren 2024 und 2025 begleiten. Danach werden wir unser Augenmerk auf den Ersatz von Eternitleitungen der ersten Generation lenken.
7201	Der Ausbau der ARA Au St. Gallen ist mit der Bauplanungs- und Bewilligungsphase auf Kurs. Die Bauarbeiten haben begonnen und werden im Jahr 2024 grossen Umfang annehmen. Parallel dazu laufen die Bauarbeiten im Gebiet Rämsern-Blatten mit dem Bau von Leitungen und Pumpstation für den Anschluss von Stein, Hundwil und Teufen an St. Gallen. Grosse Investitionen werden im Jahr 2024 in dieses Projekt fliessen. Der definitive Anschluss an St. Gallen ist nach wie vor im Jahr 2025 geplant. Die Federführung für die gemeinsamen Objekte liegt bei Teufen. Sämtliche Ingenieurarbeiten für alle Objekte Stein, Hundwil und Teufen werden vom Ingenieurbüro NRP Teufen/St. Gallen ausgeführt. Alle drei Gemeinden haben somit den gleichen Ansprechpartner, sodass vieles vereinfacht wird und Synergien genutzt werden können.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
Schutz der natürlichen Umgebung und Förderung der Biodiversität
Vertretung der Interessen der Bevölkerung bei der Erschliessung allfälliger Deponie-Standorte

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
7	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Kanalisationen, Abwasseranlagen, Entsorgungsanlagen
71	Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde, durch <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt des Wasserreservoirs und des Leitungsnetzes • laufende Überarbeitung und Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen der Generellen Wasserplanung (GWP) und Qualitätssicherung (QS) zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer einwandfreien Wasserqualität • Planung und Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen (VTM)
72	laufender Unterhalt und Ausbau des Kanalisationsnetzes (inkl. private Kanäle) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Unterhalts von Aussenwerken durch Dritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschluss der Kanalisation an die Stadt St. Gallen
73	Sicherstellung des Angebotes im Bereich der Abfallentsorgung, durch <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von sauberen und ordentlichen Sammelstellen • Beibehaltung von Spezialsammlungen
79	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der attraktiven Landschaft und des schönen Dorfbildes • Förderung eines moderaten Wachstums der Gemeinde zur Steigerung der Wohnort-Attraktivität für Familien

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-41	-35	-34	-35	-35	-35
771 - Friedhof und Bestattung	-38	-35	-34	-34	-35	-35
779 - Übriger Umweltschutz	-3	0	0	0	0	0
79 - Raumordnung	-28	-27	-48	-48	-48	-48
790 - Raumordnung	-28	-27	-48	-48	-48	-48
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-70	-62	-83	-83	-84	-84

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	27	29	42	42	42	42
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	2	11	11	11	11
36 - Transferaufwand	24	26	29	30	30	30
4 - Total Ertrag	0	0	10	10	11	11
42 - Entgelte	0	0	10	10	11	11
Nettoergebnis	-27	-29	-32	-32	-32	-32

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2023)

(in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	-2	-2	-2	-2

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8200	Im August 2023 wurde im Höhiwald (Parz. 300 auf dem Gemeindegebiet von Hundwil) ein Holzschlag von ca. 100m ³ gezeichnet und geschlagen. Die Gelegenheit ergab sich, weil eine Seillinie das Ende im Steinerwald hatte. Mit der Seilbahn wurde das Holz zum Buchberg transportiert und dort aufbereitet. Die Abrechnung des Holzschlages wird aber erst im Jahr 2024 erfolgswirksam. Die restlichen Budgetposten bewegen sich im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
82	Aufsicht der Bewirtschaftung und Pflege der Gemeinde- und Kirchenwälder in Zusammenhang mit dem zuständigen Revierförster des Forstbetriebs am Säntis
84	Beibehaltung des bestehenden Tourismusangebotes durch aktive Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern
87	Unterstützung einer nachhaltigen, effizienten und ressourcenschonenden Energieversorgung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81 - Landwirtschaft	-3	-4	-4	-4	-4	-4
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-3	-4	-4	-4	-4	-4
82 - Forstwirtschaft	-14	-15	-14	-14	-14	-14
820 - Forstwirtschaft	-14	-15	-14	-14	-14	-14
84 - Tourismus	-7	-8	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-7	-8	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	-1	-5	-5	-5	-5
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	-1	-5	-5	-5	-5
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-2	-2	-2	-2	-2
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-2	-2	-2	-2	-2
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-27	-29	-32	-32	-32	-32

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	83	28	28	28	28	28
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	60	5	6	6	6	6
34 - Finanzaufwand	22	23	22	22	22	22
4 - Total Ertrag	5'737	5'175	5'977	5'663	5'754	5'847
40 - Fiskalertrag	5'557	5'010	5'771	5'463	5'554	5'647
44 - Finanzertrag	29	29	29	29	29	29
46 - Transferertrag	151	136	178	171	171	171
Nettoergebnis	5'655	5'147	5'950	5'635	5'726	5'819

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Die Steuererträge sind aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage und nach wie vor schwer zu prognostizieren. Trotz allem darf nach dem positiven Abschluss 2022 bei den Natürlichen Personen weiter mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Hingegen wird bei den Juristischen Personen aufgrund der verschiedenen Kostentreiber nicht mit einer Steigerung der Steuereingänge gerechnet. Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten. Die Berechnung der Sondersteuern unterliegt jeweils starken Schwankungen, sodass als Basis für den Voranschlag wiederum der Durchschnitt der letzten fünf Jahre dient. Diverse erbschaftssteuerpflichtige Nachlassfälle kommen voraussichtlich im Jahr 2024 zum Abschluss. Deshalb wird der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern gegenüber dem Vorjahr höher budgetiert.
930	Gemäss Empfehlung des Kantons kann die Gemeinde Stein AR für das Jahr 2024 mit einem Anspruch aus dem Finanzausgleich von CHF 170'000 rechnen. Ebenso wird der Voranschlag 2024 durch die Abfederungsmassnahmen mit CHF 7'000 entlastet. Die Abfederungsmassnahmen, welche eine Folge der letzten beiden Steuergesetzvorlagen (StG Rev 2019 und StG Rev 2020) sind, werden im Jahr 2024 zum letzten Mal vom Kanton AR an die Gemeinden ausbezahlt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts sowie eines attraktiven Steuerfusses durch eine rollende Finanz- und Investitionsplanung.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
9	Erfolgreiche finanzpolitische Führung der Einwohnergemeinde Stein AR, durch <ul style="list-style-type: none"> die Beibehaltung eines attraktiven Steuerfusses für Natürliche Personen den Ausweis einer tiefen bis mittleren Pro-Kopf-Verschuldung die Beschaffung von notwendigen Fremdkapital zu günstigen Konditionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91 - Steuern	5'502	5'010	5'771	5'463	5'554	5'647
910 - Steuern	5'502	5'010	5'771	5'463	5'554	5'647
93 - Finanz- und Lastenausgleich	149	135	177	170	170	170
930 - Finanz- und Lastenausgleich	149	135	177	170	170	170
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	1	1	1	1	1	1
961 - Zinsen	-17	-18	-10	-10	-10	-10
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	18	19	11	11	11	11
97 - Rückverteilungen	2	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	5'655	5'147	5'950	5'635	5'726	5'819

5 Stellenspiegel

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verwaltung	250	250	270	270	270	270
Technischer Betrieb	60	60	60	60	60	60
Stellen Schule	2'350	2'024	2343	2400	2500	2600

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamthaushalt	-463	-2'666	-2'039	-462	-338	-115
2 - BILDUNG	-22	-1'456	-405	-115	-115	-115
21 - Obligatorische Schule	-22	-1'456	-405	-115	-115	-115
217 - Schulliegenschaften	-22	-1'348	-325	-115	-115	-115
INV00053 - Anpassungen Oberstufe	--	-540	-325	-115	-115	-115
INV00057 - Fensterfront Foyer MZA	--	-58	--	--	--	--
INV00058 - Provisorium Schulraum	-22	-750	--	--	--	--
219 - Übrige obligatorische Schule	--	-108	-80	--	--	--
INV00040 - Schulbus (2023)	--	-108	--	--	--	--
INV00060 - Lehrercomputer und iPads Schüler	--	--	-80	--	--	--
6 - VERKEHR	-38	-115	-167	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-38	-115	-167	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-38	-115	-167	--	--	--
INV00031 - Strassenbeleuchtung Schachen	-27	--	--	--	--	--
INV00046 - Dorfplatz	-11	-15	--	--	--	--
INV00056 - Postauto-Haltestellen	--	-100	--	--	--	--
INV00061 - Strassensanierung Störgel-Blatten	--	--	-100	--	--	--
INV00062 - Belagsinstandstellung Untere Grub - Berg	--	--	-67	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-403	-1'095	-1'467	-347	-223	--
71 - Wasserversorgung	-124	-355	-102	-77	--	--
710 - Wasserversorgung	-124	-355	-102	-77	--	--
INV00050 - Verbindungsleitung Nordhölzli-Wilen	-109	--	--	--	--	--
INV00051 - Versorgungsleitung Schachen-Hagtobel	-7	-265	-102	--	--	--
INV00052 - Verbindungsleitung Schachen-Türmli	--	--	--	-77	--	--
INV00059 - Notstromversorgung Reservoir Langenegg	-8	-90	--	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	-280	-740	-1'365	-270	-223	--
720 - Abwasserbeseitigung	-280	-740	-1'365	-270	-223	--
INV00045 - Anschluss an ARA Au St. Gallen	-272	-740	-1'365	-270	-223	--
INV00055 - Anschluss an ARA Au, Projekt Stein-Hundwil	-8	--	--	--	--	--